



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	26.04.2024	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS)

Anlagen:

ÄnderungSchulsatzung2024erg_AnMRA (002)

Sachverhalt (kurz):

Die Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen soll für folgende Schulen geändert werden:
Die Berufliche Schule Direktorat 11 führt ab dem Schuljahr 2023/24 keine Klassen mehr an der Berufsfachschule für Farb- und Raumgestaltung. Die Berufsfachschule für Farb- und Raumgestaltung wird deshalb aufgelöst.

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird die Berufliche Oberschule Nürnberg um die Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft erweitert.
An der BON bereits eingerichtet ist die Fachrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umweltechnologie. An der Beruflichen Schule, Direktorat 13 wird die Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Technik, nicht mehr geführt.
Diese Änderungen sollen in der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen ergänzt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

- Nein (→ *weiter bei 2.*)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. VII / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. VII / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Änderung der Schulsatzung hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA und DiP (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag:

Der Schulausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Schulausschusses vom 26.04.2024 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS) beschlossen.